

BIBB-FDZ
Daten- und Methodenbericht

Nr. 3 / 2013

wbmonitor 2012

Version 1

Stefan Koscheck, Hana Ohly

Bundesinstitut für Berufsbildung
- Forschungsdatenzentrum -
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 20 41
Fax: 0228 / 107 - 20 20
E-Mail: fdz@bibb.de

www.bibb-fdz.de



wbmonitor 2012, Autoren: Stefan Koscheck, Hana Ohly

1. Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2012.....	3
2. Ablauf der wbmonitor Umfrage 2012.....	4
3. Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2012.....	9
4. Überprüfung der Vollständigkeit der Profil- und Fragebogenangaben.....	10
5. Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen.....	13



wbmonitor

Bundesinstitut
für Berufsbildung

BiBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

DiE

Deutsches Institut für
Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für
Lebenslanges Lernen

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DiE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

Kontakt:

► Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
☎ 0228 / 107-1020

► Ingrid Ambos
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung -
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DiE)
ambos@die-bonn.de
☎ 0228 / 3294-134

1. Zusammenfassende methodische Bewertung der wbmonitor Umfrage 2012

Im Umfragemonat Mai 2012 wurde parallel die Trägerstatistik des Statistischen Bundesamtes (Sondererhebung nach §7 BstatG) durchgeführt. Eine Aussetzung des wbmonitor zur Vermeidung der zeitgleichen Durchführung von zwei bundesweiten Umfragen unter allen Weiterbildungsanbietern wurde verworfen, insbesondere zwecks Fortschreibung des wbmonitor Klimawerts. In Abstimmung auf die Trägerstatistik wurde der wbmonitor jedoch in reduzierter Form ohne Themenschwerpunkt durchgeführt, um die Umfragebelastung für das Feld zu reduzieren.

Die Überlagerung des Erhebungszeitraums der parallelen Trägerstatistik wirkte sich offensichtlich negativ auf die Teilnahme am wbmonitor aus. Mit insgesamt 1.266 Anbietern (9% Nettoquote) ist der gültige Rücklauf deutlich niedriger als im Vorjahr (1.700 Anbieter), in dem der bisherige Höchststand seit dem Relaunch 2007 erzielt werden konnte. Insbesondere die Beteiligung nach der Einladungsmail lag unter dem Vorjahresniveau. Zu den Erinnerungsaktionen konnte dagegen annähernd das Beteiligungsniveau von 2011 erzielt werden, u.a. durch eine prägnantere Betonung des Nutzens des wbmonitor.

Wie im Vorjahr wurden Zusatzfragen in die wbmonitor Umfrage integriert. Im Hinblick auf den inhaltlichen Schwerpunkt des nächsten Nationalen Bildungsberichtes wurden zum Thema ‚Weiterbildung und Behinderung‘ Fragen im Umfang eines Themenschwerpunktes konzipiert. Da das Thema Behinderung die Anbieterlandschaft in unterschiedlichem Ausmaß betrifft und deshalb die Gefahr von Selektionswirkungen auf die Anbieterstruktur der Umfrageteilnehmer bestand, wurden die Zusatzfragen nicht als Themenschwerpunkt gehandhabt und in den Anschreiben nicht erwähnt.

Die Anzahl gültiger Anbieteradressen war zum Umfragestart 2012 mit rund 14.600 nur geringfügig niedriger als zum Umfragestart 2011. Allerdings waren mehr als doppelt so viele Einladungsmails unzustellbar wie im Vorjahr, trotz unmittelbar vor Umfragestart erfolgter Recherchen der unzustellbaren Mailadressen des Ergebnisversandes 2011. Im Laufe der Umfrage konnten bis auf wenige Ausnahmen alle im Adressbestand verzeichneten aktiven Anbieter kontaktiert werden.

Die Zentralen-Filialen-Problematik, welche darin besteht, dass durch das teilweise vom Betriebsstättenkonzept des wbmonitor abweichende Antwortverhalten von Zentralen ggf. Verzerrungen in den Daten resultieren, konnte aufgrund ihrer Komplexität bislang nicht gelöst werden. Wie im Vorjahr wurden Doppelangaben von Zentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, und deren Filialen ausgeschlossen, indem die betroffenen Filialen aus der Auswertungsgruppe entfernt wurden.

2. Ablauf der wbmonitor Umfrage 2012

Im April 2012 wurden durch einen externen Auftragnehmer ca. 450 Email-Adressen nachrecherchiert, die bei dem Anfang Februar 2012 erfolgten Versand der Ergebnisse 2011 unzustellbar waren. Der aktualisierte Gesamtadressdatensatz, inklusive aller bisherigen Zentrale-Filiale-Zuordnungen sowie im Zuge dieser Recherchen vorgenommenen Adresskorrekturen, wurde vor Beginn der Umfrage 2012 in das Online-System importiert.

2011 wurde in den Profilingaben erstmals die Organisationsform (Alleinanbieter, Zentrale, Filiale, sowohl Zentrale als auch Filiale) erhoben. Hierbei bestand das Problem, dass sich zahlreiche Anbieter fälschlich als Zentrale einstuften, offensichtlich aufgrund des Verständnisses von Schulungsstätten als Filialen/Niederlassungen. Reine Schulungsstätten sind jedoch keine Betriebsstätten im Sinne des wbmonitor. Um diesem Missverständnis zu begegnen und hinsichtlich der Einstufung der Organisationsform ein klareres Verständnis herzustellen, wurde in die Profilingaben folgende Definition integriert:

Definition Filiale/Niederlassung: Eine Filiale/Niederlassung ist eine nachgeordnete Betriebsstätte mit dauerhafter personeller Präsenz und einem Weiterbildungsangebot. Nicht gemeint sind reine Schulungsstätten, d.h. lediglich Räumlichkeiten zur Durchführung von Weiterbildung.

Mit Rücksicht auf die erstmalig durchgeführte Trägerstatistik des Statistischen Bundesamtes, deren mehrmonatige Feldphase während dem wbmonitor Umfragezeitraum Mai andauerte, wurde für den wbmonitor 2012 auf einen Themenschwerpunkt verzichtet. Hierdurch frei gewordene Ressourcen wurden genutzt, um in Hinblick auf den inhaltlichen Schwerpunkt des Nationalen Bildungsberichts 2014 Zusatzfragen zum Thema „Weiterbildung und Behinderung“ zu konzipieren. Wenngleich die 13 Zusatzfragen den Umfang eines Themenschwerpunktes aufweisen, wurden sie nicht als solcher eingestuft, da nicht die Voraussetzung erfüllt war, das gesamte Anbieterspektrum anzusprechen. Stattdessen betrifft die Thematik die Anbieter offensichtlich in unterschiedlichem Ausmaß, so dass bei einer Bewerbung der Umfrage mit den Fragen zu „Weiterbildung und Behinderung“ Selektivitäten in der Anbieterstruktur der Umfrageteilnehmer zu erwarten gewesen wären. Aus diesem Grund wurde auch der Umfragetitel 2012 „Klima und Strukturdaten der Weiterbildungslandschaft“ allgemein gehalten.

Der Pretest bezog sich ausschließlich auf die Zusatzfragen. Änderungen an den Klima- und Standardfragen standen 2012 nicht zur Disposition. Der Pretest-Fragebogen enthielt diese zwar auch, die 71 Pretest-Teilnehmer wurden jedoch ausschließlich um Ihre Einschätzung der Zusatzfragen gebeten. Die Pretestteilnehmer setzten sich aus Vertretern von Behindertenverbänden, Wissenschaftler/inne/n der Fachbereiche Rehabilitation und Behindertenpädagogik, Weiterbildungsforschern, in der Bildungsarbeit mit Menschen mit Behinderung tätigen Weiterbildungsanbietern sowie themenunspezifischen Weiterbildungsanbietern zusammen. Mit Ausnahme der Verbandsvertreter sowie großer VHS mit Bildungsprogramm für Menschen mit Behinderung, die vom DIE telefonisch kontaktiert und um Unterstützung gebeten wurden, erhielten die unterschiedlichen Gruppen jeweils auf ihre Personen-/Anbietergruppe fokussierte schriftliche Vorankündigungen.

Der Pretest wurde vom 17. bis 24. April durchgeführt. 25 der eingeladenen 71 Experten/Anbieter beteiligten sich (35%). Die Abfrage des Pretest-Feedbacks erfolgte 2012 erstmalig fragebogenintegriert mittels eines Freitextfeldes am Ende des Fragebogens. Oberhalb des Freitextfeldes wurden die schon im schriftlichen Anschreiben formulierten Fragen an die Pretest-Teilnehmenden wiederholt. Die meisten der Pretestteilnehmer machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und gaben teilweise sehr ausführliche Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge ab.

Auf Basis der Pretest-Rückmeldungen erfolgten Modifikationen am Fragebogen. Dies betraf insbesondere Frage 2 zur Barrierefreiheit, deren Gegenstandsbereich erweitert wurde, Formulierungen von Fragen und Antwortitems sowie die verwandten Begrifflichkeiten. Zur Prüfung der vorgenommenen Änderungen wurde vom 27. bis 30. April ein zweiter, interner Pretest durchgeführt.

Die Umfrage startete wie vorgesehen am 02. Mai (14:30 h) und dauerte bis zum 31. Mai (23:59 h). Zum Umfragestart waren im Adressbestand 14.556 aktive Anbieter verzeichnet. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr fiel mit rund 300 Anbietern geringer aus als in den letzten beiden Umfragewellen (jeweils rund 800). Für rund 50 Anbieter war keine Email-Adresse ermittelbar, so dass sie nicht zur Umfrage kontaktiert werden konnten.

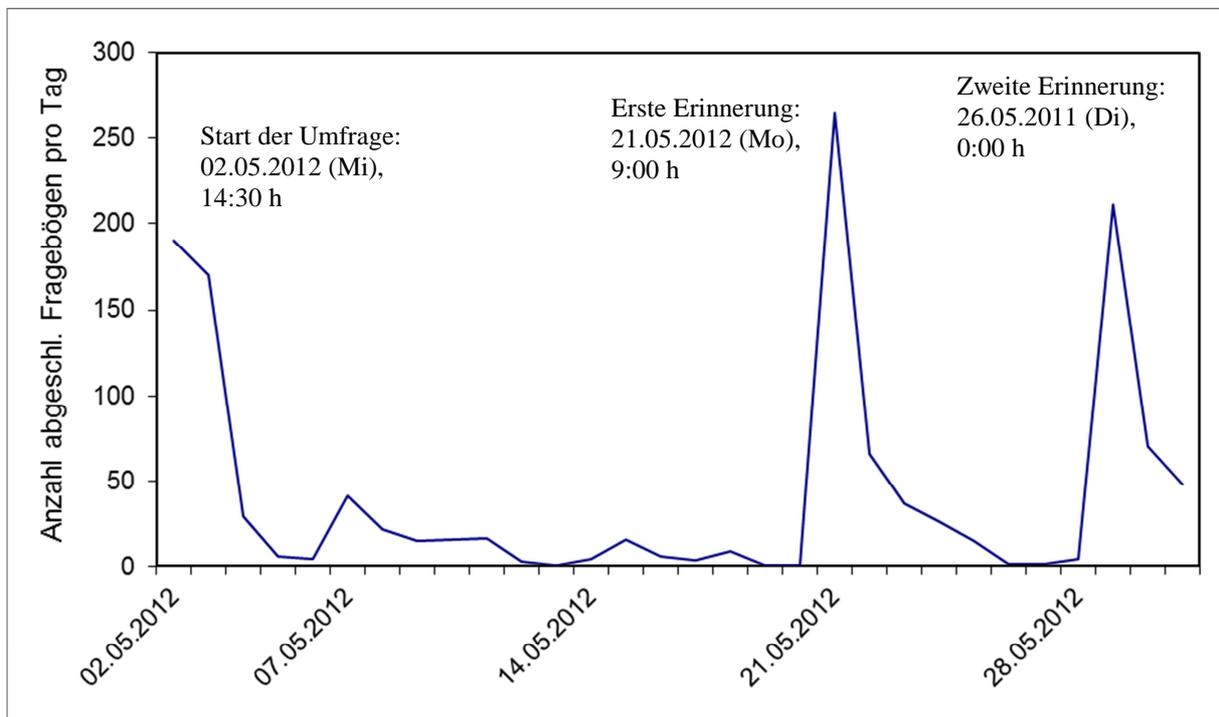
Aufgrund der genannten Risiken von Teilnahmeselektivitäten (s.o.) wurden die Zusatzfragen in der Einladungsmail nicht erwähnt. Erst zu Beginn des Fragebogens wurde auf diese sowie den fehlenden Themenschwerpunkt hingewiesen. Vor der ersten Erinnerungsmail wurde auf Basis der bisher abgeschlossenen Fragebögen geprüft, inwiefern nach Art der Einrichtung Unterschiede bestehen zwischen allen Anbietern und solchen Einrichtungen, die im Bereich Menschen mit Behinderung tätig sind. Da diesbezüglich strukturelle Unterschiede festzustellen waren, wurde auch in den Erinnerungsmails das Thema der Zusatzfragen ausgespart.

Wie in den Vorjahren wurde der Großteil der Umfragebeteiligung unmittelbar nach den Versandaktionen realisiert (Abbildung 1). Die Umfragebeteiligung zur Einladungsmailaktion fiel 2012 aber deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Während 2011 am ersten Tag über 300 abgeschlossene Fragebögen verzeichnet werden konnten, waren es 2012 unter 200.¹ Offensichtlich wirkte sich die zeitgleiche Befragung des Statistischen Bundesamtes negativ auf die Beteiligung aus. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch von dem Fehlen eines Interesse weckenden Themenschwerpunktes eine negative Wirkung auf die Umfragebeteiligung ausging. Hierfür spricht auch, dass unter den nicht abgeschlossenen Umfrageteilnehmern der Ausfüllgrad bereits zu den Klimafragen deutlich niedriger war als üblich (vgl. Abschnitt 4).

¹ Allerdings startete die Umfrage 2011 mit zwei Tagen Verzug, und der Versand erfolgte zwei Stunden früher.

Eine Woche vor der ersten Erinnerungsmail, die bedingt durch die Lage der Feiertage 2012 vergleichsweise spät versandt wurde, erfolgte durch das DIE die Veröffentlichung einer Pressemitteilung mit Aufruf zur Teilnahme. Zudem wurde, um der bislang nicht zufrieden stellenden Umfragebeteiligung entgegen zu wirken, in den Erinnerungsmails stärker der Nutzen der Umfrage betont. Der Versand der Erinnerungsmails erfolgte im Gegensatz zur Einladungsmail schon morgens bzw. nachts, so dass im Tagesverlauf mehr Zeit zur Ausschöpfung der erfahrungsgemäß unmittelbar nach dem Mailversand hohen Teilnahme zu Verfügung stand. In die erste Erinnerungsmail wurde neu eine Passage zum Datenschutz aufgenommen. Mit Hilfe der genannten Maßnahmen konnte zu den Erinnerungsmails annähernd das Beteiligungsniveau der Vorjahre erzielt werden.

Abbildung 1: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf



Unzustellbare Mails wurden den externen Dienstleister nachrecherchiert und im System korrigiert. In der Einladungsaktion unzustellbare Mails wurden manuell erneut eingeladen. Nach den Erinnerungsaktionen erfolgte dagegen kein manueller Versand. Aufgrund des späten Versandes der ersten Erinnerungsmail am 21. Mai folgte die zweite bereits eine Woche später (nach dem Pfingstwochenende), so dass von einem manuellen Versand kein Vorteil ausgegangen wäre. Nach der zweiten Erinnerungsmail betrug die Restlaufzeit der Umfrage lediglich noch drei Tage.

Tabelle 1: Stichprobe und Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2012

Anschreiben	Σ
angeschrieben	14556
nicht erreicht: Einladung	564
----- Nachträgliche Einladung	78
----- 1. Erinnerung	158
----- 2. Erinnerung	138
----- davon wiederholt unzustellbar	59
Wegfall unzustellbarer Einladungen/Erinnerungen	204
Erfolgreich kontaktiert (Angeschr. - nicht erreichte)	14293
% von angeschrieben	98,2
Wegfall (von erfolg. kontaktiert): existiert nicht mehr	26
bietet keine Weiterbildung (mehr) an	15
identisch mit anderem Teilnehmer (Dublette)	4
Zentrale antwortet für Filiale	12
Keine weitere Teilnahme erwünscht	25
Fusioniert	1
Nettostichprobe (Erfolgreich kontaktiert - Nicht-Teilnehmer)	14210
gültiger Rücklauf	1266
Rücklaufquote in % (brutto)	8,7
Rücklaufquote in % (netto)	8,9

*Anbieter, die sich seit 2008 neu auf der wbmonitor-Plattform registriert haben (auch während der Umfrage)

Trotz der im April erfolgten Recherchen unzustellbarer Mails des Ergebnisversandes 2011 waren bei der Einladungsmail 564 Adressen unzustellbar (Tabelle 1), mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Bei den Erinnerungsaktionen reduzierten sich die unzustellbaren Mails auf 158 bzw. 138. Insgesamt 59 Anbieter konnten wiederholt – trotz Nachrecherche der Adressen – in allen Versandaktionen nicht erfolgreich kontaktiert werden. Im Zuge der Nachrecherchen wurden 204 Anbieter als Wegfall deaktiviert. Unter den erfolgreich kontaktierten Anbietern waren dies 83, die beiden häufigsten Gründe waren hier Schließungen (26) sowie dauerhafte Teilnahmeverweigerung (25).

Der gültige Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2012 zählt insgesamt 1.266 Anbieter (Nettoausschöpfung 8,9%, vgl. Tabelle 1), 434 Anbieter weniger als im Vorjahr. Dennoch kann unter den beschriebenen Rahmenbedingungen – zeitgleiche Trägerstatistik sowie fehlender Themenschwerpunkt – die Umfragebeteiligung als zufriedenstellend angesehen werden.

Knapp die Hälfte der Teilnehmer 2012 beteiligte sich auch im Vorjahr am wbmonitor (620 Anbieter bzw. 49%). 385 Anbieter nahmen auch schon 2010 teil. Dies ist in etwa die Hälfte derjenigen Anbieter (754), die sich insgesamt in den beiden Vorjahren am wbmonitor beteiligten. 147 Anbieter (=12% der Teilnehmer 2012) sind durchgängige wbmonitor-Teilnehmer seit 2008.

Um genauer zu prüfen, welche Faktoren einen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft am wbmonitor haben und wie stark der jeweilige Einfluss ist, wurde eine logistische Regression berechnet. Tabelle 2 enthält sowohl die Odds Ratios als auch die diskreten Veränderungen² der enthaltenen Dummy-Variablen. In der Regression nicht berücksichtigt wurden Anbieter, die während der Umfrage gesperrt wurden. Die Regression erklärt 20% der Varianz der Teilnahmewahrscheinlichkeit.

Wie zu erwarten geht der höchste Einfluss auf die Umfragebeteiligung 2012 von der Vorjahresteilnahme aus. Die Regression verdeutlicht zudem die Bedeutung einer personenbezogenen Ansprache in den Einladungs-/Erinnerungsmails. Auch eine Anfragenbeantwortung während der Umfrage hat einen positiven Effekt auf die Umfragebeteiligung. Kein Einfluss geht davon aus, ob der Ergebnisbericht 2011 erfolgreich per Mail zugestellt werden konnte oder nicht.

Die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Filialen ist gegenüber Alleinanbietern niedriger, diejenige von Zentralen dagegen höher. Die höchste Teilnahmewahrscheinlichkeit besteht für Regionalzentralen (sowohl Zentrale als auch Filiale).

Regionale Einflussfaktoren auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit wurden in einer weiteren Modellvariante geprüft, diese sind jedoch unbedeutend.

² Der Discret Change ist die prozentuale Veränderung einer Dummy-Variable von 0 auf 1, wobei alle anderen Variablen im Modell im Mittel gehalten werden.

Tabelle 2: Logit-Analyse wbmonitor Teilnahme 2012

	Odd Ratio	DC dy/dx	
Umfrageteilnahme 2011 Ref: 2011 nicht teilgenommen 2011 teilgenommen	7,3	20,6	**
Ergebnisversand 2011 Ref: Ergebnisbericht zugestellt Ergebnisversand Email unzustellbar	1,09	0,5	
Anfragebeantwortung während Umfrage Ref: kein Anfragekontakt Beantwortung einer Anfrage	3,4	10,8	**
Personenbezogener Kontakt Ref: keine Kontaktperson vorhanden (Nachname) Kontaktperson im System vorhanden	4,2	6,9	**
Organisationsform Ref: Alleinanbieter			
Zentrale	1,6	2,8	**
Sowohl Zentrale als auch Filiale	2,11	5,4	*
Filiale	0,76	-1,3	**
Sonstiges bzw. Organisationsform nicht vorhanden	0,41	-3,8	**
Anzahl Beobachtungen		14235	
Pseudo R ²		0,202	

** p<0.001

* p<0.05

3. Erstellung des Auswertungsdatensatzes 2012

- Enthaltene Fälle:**

Wie in den beiden Vorjahren sind im Auswertungsdatensatz ausschließlich die Anbieter der Auswertungsgruppe enthalten. Die zur Umfrage kontaktierten Anbieter setzen sich hinsichtlich ihrer Beteiligung wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Zusammensetzung der wbmonitor Auswertungsgruppe 2012

Teilnahme wbmonitor 2012 (u37_tn2)	Anzahl	In Auswertungsgruppe?
1. Insgesamt nicht reagiert	12.642	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	236	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	374	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.266	1.266
5. Fragebogen abgeschickt, aber zu wenige Antworten	8	Nein
6. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	30	Nein
Gesamt	14.556	1.266

- **Auswertungsgruppe 2012**

Wie in den Vorjahren wurden in die Auswertungsgruppe 2012 ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d.h. abgeschickt haben. Unter den abgeschlossenen Fragebögen wurden Anbieter aus folgenden Gründen aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens fünf gültige Angaben, 8 Fälle)
- Zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 5)
- Nicht Zielgruppe des wbmonitor (3)
- Ausländische Anbieter (1)
- Filialen (19) bzw. Regionalzentralen (2), die bereits in den Angaben ihrer Zentralen enthalten waren (Vermeidung von Doppelzählungen). Diese verteilen sich auf insgesamt 9 Zentralen, wobei es sich in den meisten Fällen um große Anbieter mit einer Vielzahl über das gesamte Bundesgebiet verteilter Niederlassungen handelt. Diese Filialen sind bislang nur teilweise im wbmonitor Adressbestand enthalten und müssen erst im Zuge der Prüfung neu ermittelter Anbieteradressen gemäß den Definitionen des wbmonitor validiert werden. Da aktuell somit noch nicht alle Filialen die Chance haben, sich am wbmonitor zu beteiligen, wurde 2012 in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept den Gesamtvolumenangaben der Zentralen Vorrang gegeben gegenüber vereinzelt Teilnahmen von deren Filialen.

Anbieter, die das Ausfüllen des Fragebogens abgebrochen bzw. diesen nicht abgeschickt haben, wurden nicht in die Auswertungsgruppe aufgenommen, da aufgrund des geringen Ausfüllgrades im Fragebogen (siehe Abschnitt 4) die Datenqualität dieser Fälle als unzureichend anzusehen ist und zudem keine explizite Freigabe der Daten erfolgte. Die Auswertungsgruppe der wbmonitor Umfrage 2012 enthält somit 1.266 Anbieter.

- **Variablennamen**

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Online-Plattform werden im originalen Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u37, da es sich um die 37. mit dem Online-System durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4. Überprüfung der Vollständigkeit der Profil- und Fragebogenangaben

- **Vollständigkeit der Profilangaben**

Die ausgelesenen Befragungsrohdaten aus dem Online-System enthalten automatisch den aktuellen Stand der Profilangaben. Zur Anonymisierung werden sämtliche Adress- und Kontaktdaten der Profilangaben nicht in den Auswertungsdatensatz übernommen.

Tabelle 4: Ausfüllgrad der Profilingaben „Themen“ und „Leistungen“

		Auswertungsgruppe 2012				
		wbalt	DIE	IES	Neu	Gesamt
Anzahl Teilnehmer						
allgemeine Themen	2012 ausgefüllt	99%	100%	98%	100%	99%
	Veränderung gegenüber 2011 (in Prozentpunkten)	0	0	0	0	0
berufliche Themen	2012 ausgefüllt	99%	99%	99%	100%	99%
	Veränderung gegenüber 2011 (in Prozentpunkten)	0	0	0	0	0
Leistungen	2012 ausgefüllt	99%	99%	100%	100%	99%
	Veränderung gegenüber 2011 (in Prozentpunkten)	0	0	+1	0	0

Da der vollständige bzw. nahezu vollständige Ausfüllgrad der Profilingaben des Vorjahres gehalten werden konnte, ist das Problem eines mangelhaften Ausfüllgrades der Themen und Leistungen als abschließend gelöst anzusehen.

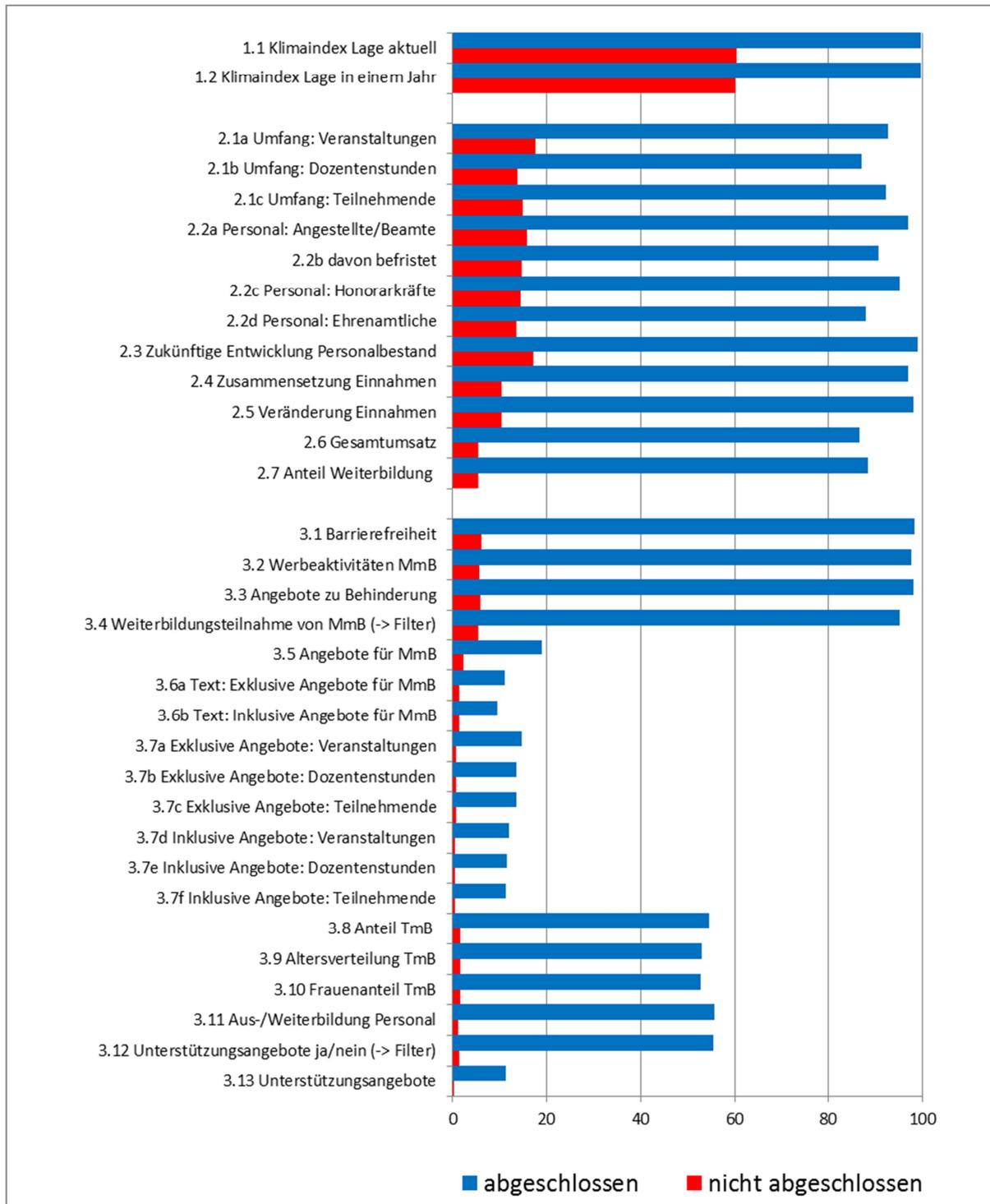
- **Vollständigkeit der Fragebogenangaben**

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage/Fragenblock wurde als ausgefüllt gewertet, sofern kein SYSMIS vorlag. Somit ist zu berücksichtigen, dass auch Fragen, an denen vorbeigefiltert wurde, als nicht ausgefüllt betrachtet werden. Die Kategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als MISSING VALUES definiert wurden (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

Der Ausfüllgrad der Teilnehmer mit abgeschlossenem Fragebogen ist wie im letzten Jahr sehr gut, mit jeweils mindestens 85% in den Klima- und Standardfragen sowie im ersten, an alle gerichteten Teil der Zusatzfragen. Die weiteren Zusatzfragen wurden per Filterführung nur Teilpopulationen gestellt.

Bei den Anbietern, welche die Befragung nicht abgeschlossen haben, zeigt sich dagegen ein deutlicher Unterschied zu den Vorjahren: Während sonst die beiden Klimafragen noch weitgehend vollständig ausgefüllt wurden, liegt der Ausfüllgrad 2012 bei diesen nur bei 60%. Allem Anschein nach hat die Ankündigung des fehlenden Themenschwerpunktes sowie der nicht für alle Anbieter relevanten Behinderungs-Zusatzfragen bei zahlreichen Anbietern zum Abbruch noch vor der ersten Frage geführt. Beim Übergang zu den Standardfragen zeigt sich die bekannte Bruchschwelle.

Abbildung 2: Vollständigkeit der Fragebogenangaben (in %)



5. Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen

5.1. Generelle Korrekturen

- **Fehlende Werte**

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards umcodiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (z.B. Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Darüber hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Für die Zusatzfragen zu Weiterbildung und Behinderung wurden zur Differenzierung drei verschiedene Filterwerte vergeben. Anbieter, die in Frage 3-4 zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Weiterbildungsangebot „Ist mir nicht bekannt“ antworteten, wurden an allen weiteren Zusatzfragen mit dem Filter -2 vorbeigefiltert. Anbieter, die in Frage 3-4 „Ja, am allgemeinen Angebot“ antworteten, wurden an den Fragen 3-5 bis 3-7, die nur Anbietern mit einem speziellen Angebot für Menschen mit Behinderung gestellt wurden, mit dem Filter -1 vorbeigefiltert. Schließlich wurden Anbieter, die kein spezielles Unterstützungsangebot für Menschen mit Behinderung haben, mit dem Filter -3 an der Frage 3-13 vorbeigefiltert.

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u37_inst_offer_all) enthält zusätzliche keine-Angabe-Differenzierungen (-10 und -11; vgl. Abschnitt 5.2). Die Variablen der Zusatzfragen ab F3-4 enthalten zudem eine zusätzliche ‚ungültig‘-Differenzierung -5 (für zwei Fälle, die nachträglich für diese Fragen ausgeschlossen wurden; vgl. Abschnitt 5.2.2). Die Fragen 3-8 bis 3-10 enthalten des Weiteren den ‚ungültig‘-Wert -4 für Fälle, die sowohl eine Prozentangabe gemacht haben als auch ‚keine Schätzung möglich‘ angaben.

- **Umgang mit doppelten Fragebögen**

Unter manuellem Abgleich der Adressen (Sortierung nach PLZ, Ort, Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies war in fünf Fällen (=10 Teilnahmen) der Fall. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme, Ausfüllgrad des Fragebogens sowie niedrigere WB-ID, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. Bei zwei der Dublettenpaare kam es vor, dass unter beiden IDs in der Vergangenheit bereits teilgenommen wurde, in unterschiedlichen Wellen. Hier wurde

jeweils der Anbieter mit der längeren Zeitreihe behalten. Aufgrund der geringen Anzahl an Dubletten wurde auf wechselseitige Auffüllungen des Fragebogens, wie sie in der Vergangenheit vorgenommen wurden, verzichtet, zumal die Ausfüllgrade nicht stark voneinander abwichen.

5.2. Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

- **Art der Einrichtung (1. Registerkarte)**

Hier wurden diejenigen Anbieter, die „sonstige Art der Einrichtung“ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, an Hand der Freitexte und durch Nachrecherchen im Internet erstmals den vorhandenen Kategorien zugeordnet, sofern diese passend waren. Von den insgesamt 49 Fällen konnten so 33 Einrichtungen einer bestehenden Kategorie zugeordnet werden. Dies waren vor allem private kommerzielle oder private gemeinnützige Einrichtungen sowie berufliche Schulen und Einrichtungen gesellschaftlicher Großgruppen. Die übrigen 15 Anbieter, für die keine Kategorie passt, sind städtische und landeseigene Weiterbildungseinrichtungen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde ein Anbieter aus der Auswertungsgruppe entfernt, da dauerhaft keine Weiterbildung angeboten wird.

Im Zuge der Berechnung der Klimawerte wurde zudem bei (Fach-)Hochschulen und Akademien mit besonders hohen Dozentenstundenwerten die Einrichtungsart überprüft und daraufhin in drei Fällen Änderungen der Einordnung vorgenommen.

- **Alter der Einrichtungen (1. Registerkarte)**

In 5 Fällen wurde eine Zeitangabe kleiner als 1860 eingetragen. In drei dieser Fälle konnte das korrekte Alter der Einrichtung per Internet-Recherche ermittelt und die Angabe korrigiert werden. In zwei Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurde die Angabe auf -6 „ungültig“ gesetzt.

- **Organisationsform & Antwortbezug (1. Registerkarte)**

Wenn eine Einrichtung angibt, dass sie Zentrale oder Regionalzentrale ist, war 2012 in der anschließenden Abfrage des Antwortbezuges offensichtlich bedingt durch einen Programmfehler die Angabe auf „auch für meine Filialen/Niederlassungen“ voreingestellt, sofern nicht im Vorjahr teilgenommen wurde und eine andere Angabe gespeichert war. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass Zentralen bzw. Regionalzentralen entgegen der gespeicherten Angabe nur für die örtliche Einrichtung geantwortet haben. Dagegen spricht jedoch, dass der Anteil der für die Gesamteinrichtung antwortenden Zentralen/Regionalzentralen nur geringfügig höher ist als 2011. Zur nächsten Umfrage wird dieser Fehler behoben.

Zudem erhielten beim Auslesen der Daten auch alle Einrichtungen, denen die Frage nach dem Antwortbezug gar nicht gestellt wurde, automatisch den Antwortbezug „auch für meine Filialen/Niederlassungen“ zugewiesen. Daher wurde bei der Datenbereinigung für alle Einrichtungen, die keine Zentralen oder Regionalzentralen sind bzw. nachträglich als solche umkodiert wurden, die Angabe nach dem Antwortbezug auf -7 „trifft nicht zu“ gesetzt.

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Filialen bzw. Regionalzentralen und Zentralen, die für die Gesamteinrichtung antworten, stellte sich heraus, dass bei 14 Filialen und 18 Regionalzentralen die Organisationsform nicht richtig angegeben war. Hier wurden Rekodierungen vorgenommen, vor allem von Filiale bzw. Regionalzentrale zu Alleinanbieter.

Zudem stellte sich bei den Plausibilitätsprüfungen der Leistungsvolumina und der Prüfung besonders hoher Volumina in vier Fällen heraus, dass die Organisationsform nicht korrekt bzw. „Sonstiges“ angegeben war. Auch hier wurden Änderungen der Organisationsform vorgenommen und bei der Umkodierung auf Zentrale bzw. Regionalzentrale auch der Antwortbezug ergänzt.

- **Ausrichtung des Weiterbildungsangebots (1. Registerkarte)**

Ein zentrales Anbietermerkmal ist die Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes. Hierbei wird unterschieden zwischen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“, „allgemeine und berufliche Weiterbildung“ und „nur Anderes als Aufgabe“ (dies kommt in diesem Jahr nach Bereinigung nicht mehr vor, s.u.). Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt über die drei Profilangaben (u37_inst_offer_common, u37_inst_offer_job, u37_inst_offer_else), in denen die Befragten eintragen, mit welchem Stellenwert (Haupt-, Nebenaufgabe, gar nicht) sie berufliche Weiterbildung, allgemeine Weiterbildung und Anderes anbieten. Hierbei gibt es Anbieter, die alle drei oder einzelne Angaben offen lassen.

Um mit diesen drei Angaben zu klären, welche Einrichtungen welcher der Gruppen „(nur) allgemeine Weiterbildung“, „(nur) berufliche Weiterbildung“ sowie „berufliche und allgemeine Weiterbildung“ angehören, wurden in Anlehnung an die Aufbereitung der vergangenen Umfragen zwei Varianten durchgeführt:

Variante 1: Es werden nur diejenigen Anbieter den vier (bzw. drei) Gruppen zugeordnet, die in Bezug auf den Stellenwert der allgemeinen *und* beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung gültige Angaben gemacht haben (ohne Berücksichtigung der Angabe „Anderes als Aufgabe“). Die Übrigen können nicht eindeutig zugeordnet werden und erhalten einen Missing-Wert, da bei der allgemeinen oder der beruflichen Weiterbildung unklar ist, ob sie angeboten wird.

Variante 2: Alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen oder der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung ausgewiesen haben (unabhängig vom Stellenwert des sonstigen Angebots), werden einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wird in diesem Fall als Verneinen interpretiert.

Vier Anbieter, die zwar bei beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung angaben, dass sie dies nicht anbieten, aber bei keiner Kategorie eine positive Angabe (Angebot als Haupt- oder Nebenaufgabe) machten, sowie vier weitere Einrichtungen, die angaben, nur „Sonstiges“ im Angebot zu haben, wurden in diesem Jahr erstmals daraufhin überprüft, ob es sich hierbei um Fehlangaben handelt bzw. ob sie nur temporär keine berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten oder ob sie dauerhaft nicht zur Zielgruppe des wbmonitor zählen. Die Überprüfung anhand von Internet-Recherchen zeigte, dass diese Einrichtungen alle (aktive) Weiterbildungsanbieter sind. Demzufolge wurden die Angaben zum Weiterbildungsangebot anhand der Website-Informationen korrigiert. Daher gibt es in der Variante 1 nur noch die zusätzlichen Missing-Werte -10 und -11, und die Kategorie 4 „(nur) anderes als Aufgabe“ kommt 2012 in beiden Varianten nicht mehr vor.

Vor- und Nachteile der Varianten: Variante 1 (Variable u37_inst_offer_all) bietet den Vorteil, dass eindeutig ausgewiesen werden kann, welche Einrichtungen ausschließlich berufliche oder allgemeine Weiterbildung anbieten. Der Nachteil besteht darin, dass der Missing-Wert etwas höher ausfällt (2,1%, bezogen auf die Einrichtungen in der Auswertungsgruppe), da 27 Einrichtungen keiner der Gruppen zugewiesen werden. Bei Variante 2 (Variable u37_inst_offer_all2) fällt der Missing-Wert sehr gering aus (0,2 %), da schon eine Angabe ausreicht, um eine Gruppenzuordnung vorzunehmen. Allerdings bleibt bei einem kleinen Anteil der Anbieter unklar, ob sie allgemeine oder berufliche Weiterbildung *ausschließlich* anbieten. Bei Veröffentlichungen wird die Variante 2 verwendet.

- **Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung (2. Registerkarte)**

Sofern Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt waren, aber mindestens eine Angabe pro Themenblock gemacht wurde, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt, da davon auszugehen ist, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringt.

Sofern die Themenblöcke vollständig leer gelassen wurden und für die entsprechende Weiterbildungsform allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung angegeben wurde, dass diese nicht durchgeführt wird, wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt.

Eine Berücksichtigung der offenen Angaben zu sonstigen allgemeinen oder beruflichen Weiterbildungsangeboten in der Variable „sonstige (allgemeine oder berufliche) Weiterbildung“ erfolgte in diesem Jahr vorerst nicht, da insbesondere bei den offenen Angaben zu allgemeinen Themen, bedingt durch die frühere Scrollproblematik, häufig berufliche Themen genannt werden oder Themen spezifiziert werden, die bereits in den

vorhanden Kategorien enthalten sind. Hier müssen die offenen Angaben zunächst inhaltlich geprüft und soweit möglich den bestehenden Kategorien zugeordnet sowie falsch zugeordnete Angaben korrigiert werden. Die Bereitstellung dieser bereinigten Variablen soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

- **Leistungen der Einrichtung (3. Registerkarte)**

Bei offenen Angaben „sonstiger Leistungen“ wurde für die Variable ‚sonstige Leistungen‘ die Relevanz auf „auch im Angebot“ gesetzt, falls keine Relevanz angegeben worden war. Sofern die Leistungen nur teilweise ausgefüllt waren, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

5.2.1. Standardfragen

- **Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 2-1)**

Es erfolgten Prüfungen der Extremwerte für alle drei Leistungsangaben für die Anbieter insgesamt sowie differenziert nach Organisationsform. Zudem erfolgte eine Prüfung des Verhältnisses von Dozentenstunden zu Veranstaltungen und Teilnehmende zu Veranstaltungen.

Die Ausreißerprüfungen erfolgten jeweils für die Anbieter mit den höchsten Werten in der jeweiligen Organisationsform-Gruppe. Hier wurde zunächst fallweise nach Recherche der Anbieter entschieden, ob die hohen Werte plausibel sein können oder nicht. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben hatten beispielsweise kirchliche Regionalorganisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen von großen Anbietern, die für die Gesamteinrichtung antworten. Falls die Angaben nicht plausibel erschienen, wurden die betroffenen Anbieter zur Richtigkeit ihrer Angaben per Mail nachbefragt. Durch Rückmeldungen erfolgten in 6 Fällen Korrekturen, wobei in einem Fall alle drei Angaben korrigiert wurden, da zunächst die Angaben für das gesamte Bildungswerk gemacht wurden und nicht für den angeschriebenen Filialstandort. In zwei weiteren Fällen wurde ebenfalls für die Gesamteinrichtung und nicht nur für den lokalen Standort geantwortet. Hier wurde lediglich der Antwortbezug korrigiert, da es sich um Zentralen handelte. In zwei weiteren Fällen stellte sich heraus, dass die Organisationsform korrigiert werden musste. In einem Fall erfolgte die Bestätigung, dass die angegebenen Zahlen offensichtlich nicht richtig sind, der Anbieter konnte aus Zeitgründen jedoch keine Korrektur vornehmen. Daher wurden hier alle Angaben als ungültig deklariert. In drei weiteren Fällen wurden einzelne Angaben auch ohne Rückmeldung als ungültig deklariert, da sie sehr unplausibel erschienen.

Für die Verhältnisprüfung von Dozentenstunden zu Veranstaltungen wurde der Schwellenwert 1840 zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage x 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. 31 Anbieter überschritten den Schwellenwert und wurden per Mail um Überprüfung ihrer Angaben zum Weiterbildungsvolumen gebeten. Insgesamt erfolgte hier von mehr als der Hälfte der Anbieter eine Rückmeldung. In 17 Fällen wurden Angaben korrigiert (Veranstaltungen 7x, Unterrichtsstunden 14x und Teilnehmer 2x).

In zwei Fällen wurde auch die Organisationsform (vorher: Sonstiges) spezifiziert. Ein Anbieter bestätigte die Richtigkeit seiner Angaben – diese erklärt sich dadurch, dass in den zwei angebotenen Bildungsgängen insgesamt drei Ausbilder tätig sind. Die Werte der Anbieter ohne Rückmeldung wurden als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einstuftbar waren und vielfältige Ursachen für die Auffälligkeiten bestehen können (E-Learning, Fernunterricht, mehrere Dozenten pro Veranstaltung etc.).

Erstmals wurde auch das Verhältnis von Veranstaltungen zu Teilnehmenden auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Minimalwerte (weniger als ein Teilnehmer pro Veranstaltung) als auch die Maximalwerte (mehr als 100 Teilnehmende pro Veranstaltung) überprüft. In allen Fällen, bei denen der Verhältniswert geringer als 0,7 war (10 Fälle), wurden die Anbieter per Mail kontaktiert und um Überprüfung Ihrer Angaben gebeten. Aufgrund der Angabe von geschätzten Werten wurde ein Verhältniswert zwischen 0,7 und 1 als noch tolerabel angesehen. Auch bei Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmern pro Veranstaltung, bei denen eine so hohe Teilnehmerzahl unplausibel erschien (d.h. kein E-Learning oder sonstige Erklärung, 6 Fälle), wurde per Email nachgefragt. Insgesamt erfolgten hier in 7 Fällen Korrekturen der Angaben (Veranstaltungen 3x, Dozentenstunden 2x, Teilnehmer 5x). Die Angaben der Anbieter ohne Korrektur/Rückmeldung mit einem Verhältniswert kleiner 0,7 wurden anschließend auf ungültig gesetzt. Die Angaben von Anbietern mit mehr als 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung, bei denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden dagegen als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt einstuftbar waren (Maximalwert nach Korrekturen: 150 Teilnehmende pro Veranstaltung).

In zwei Fällen gaben die Anbieter bei den Anmerkungen zur Umfrage an, dass sie im letzten Jahr kein Weiterbildungsangebot hatten, prinzipiell aber weiterhin als Anbieter zählen. In diesen Fällen wurden fehlende Volumenangaben auf 0 gesetzt. In zwei weiteren Fällen konnten die Angaben der Dozentenstunden nach Rückmeldung der Anbieter aus den Vorjahresangaben übernommen werden.

- **Umfang Personal (Frage 2-2)**

Die Angabe der Angestellten bzw. Beamten, die aktuell im Bereich der Weiterbildung arbeiten, wurde anhand der in diesem Bereich befristet beschäftigten Angestellten geprüft. Letztere können die Anzahl der Angestellten/Beamten insgesamt nicht überschreiten. Durch Differenzbildung wurde die neue Variable „unbefristet Beschäftigte“ gebildet. Sofern die Differenz zwischen allen Angestellten und den befristeten Angestellten (=unbefristet beschäftigte Angestellte/Beamte) negativ war (dies betrifft 17 Fälle), wurden Korrekturen vorgenommen, und zwar in zwei verschiedenen Varianten.

In der ersten, restriktiveren Variante 1 werden für die betroffenen Fälle alle drei Angaben (Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte) auf ungültig gesetzt, da nicht zweifelsfrei entscheidbar ist, welche der gemachten Angaben fehlerhaft ist. Variante 2 basiert auf einer nicht prüfbaren, jedoch nicht unplausiblen Annahme. Da

die Angaben zu den Angestellten/Beamten insgesamt sehr niedrig lagen oder „0“ betragen, und somit nicht von Schätzfehlern auszugehen ist, wurde angenommen, dass die Angabe für die Angestellten/Beamten insgesamt der Angabe der unbefristet Beschäftigten entspricht (in Kontrast zur Angabe der befristet Beschäftigten). Daher wurden in Variante 2 für die betroffenen Fälle die beiden Angaben addiert, um die Zahl der Angestellten/ Beamten insgesamt zu erhalten, und der bei den Angestellten/Beamten insgesamt angegebene Wert wurde in die neu gebildete Variable „unbefristet Beschäftigte“ übertragen. In Variante 2 der jeweiligen Variable sind somit keine ungültigen Fälle enthalten. Auch bei den klassifizierten Variablen für Angestellte insgesamt, befristet und unbefristet Angestellte gibt es dementsprechend jeweils zwei Varianten. In der externen Grundauszählung wurden die Angaben von Variante 1 veröffentlicht.

Für eine Einrichtung wurden nachträglich die Angaben zum Personalumfang korrigiert, da sich herausgestellt hatte, dass die Angaben für die Gesamteinrichtung und nicht nur für den angeschriebenen Filialstandort gemacht wurden.

- **Personal Veränderung (Frage 2-3)**

Hier wurde die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 2-2 (bzw. der daraus berechneten Zahl der unbefristet Beschäftigten, jeweils in der restriktiveren Variante 1) geprüft. Wenn in Frage 2-2 (Personalbestand aktuell) für die jeweilige Personengruppe (befristet beschäftigte Angestellte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) der Wert 0 = „keine“ eingetragen wurde bzw. bei den unbefristet beschäftigten Angestellten/Beamten in der neuen Variable berechnet wurde (siehe oben) und bei Frage 2-3 für diese Gruppe „sinken“ als Entwicklung angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 2-3 auf -6 „ungültige Angabe“ gesetzt. Dies betrifft maximal 13 Fälle (befristet beschäftigte Angestellte).

- **Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 2-4)**

Viele Anbieter beantworteten diese Frage, indem sie nur für die relevanten Finanzierungsquellen Angaben eintrugen. Entgegen der Anweisung im Fragebogen trugen sie in die übrigen Felder aber keine 0% ein. Daher wurden zunächst, wenn mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen ausgefüllt war, die übrigen Finanzierungsquellen ohne Angabe auf 0% gesetzt.

Anschließend wurden die Prozentangaben aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert, um zu überprüfen, wie oft die 100%-Marke erreicht wird. Ergebnis: gut 95% der Anbieter aus der Auswertungsgruppe haben genau 100% erreicht; 27 Anbieter (2,1%) liegen unter- oder oberhalb von 100% oder haben lediglich einmal (oder mehrmals) 0% eingetragen. Weitere 2,5% haben bei dieser Frage keine Angabe gemacht. In den Fällen mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben wurden alle Prozentangaben auf den Wert -6 „ungültige Angabe“ gesetzt. Falls bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe gemacht wurde, wurden alle Prozentangaben auf -9 „keine Angabe“ gesetzt.

- **Entwicklung der Finanzierungsquellen (Frage 2-5)**

Hier wurde analog zu Frage 2-3 die Plausibilität der Antworten in Bezug zu den Angaben in Frage 2-4 geprüft. Wenn in Frage 2-4 (Finanzierungsquellen) für die jeweilige Gruppe der Wert 0% = „keine Einnahmen/Zuwendungen“ eingetragen wurde und bei Frage 2-5 für diese Gruppe „gestiegen“ als Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben wurde, dann wurde für diese Fälle die Angabe in Frage 2-5 auf -6 „ungültig“ gesetzt.

5.2.2. Zusatzfragen „Weiterbildung und Behinderung“

- **Barrierefreiheit (Frage 3-1)**

Es erfolgte ein Abgleich der Freitexte mit der kategorisierten Angabe „Sonstiges“. In den Fällen, wo bei „Sonstiges“ keine Kategorie gewählt war, wurden die Freitexte gelöscht, da sie entweder Erläuterungen zu den ersten vier Frageitems enthielten oder die Informationen sehr genereller Natur waren und sich eben nicht auf „sonstige Barrierefreiheit“ bezogen. Sofern ein Freitext vorlag und unter ‚Sonstiges‘ eine Kategorie gewählt war, wurde letztere in wenigen Fällen auf ‚ungültig‘ gesetzt, da sich der Freitext ebenfalls auf die oberen Items bezog oder lediglich allgemeine Informationen enthielt. Die Freitextangaben wurden auch in diesen Fällen gelöscht. Damit diese Freitextangaben jedoch nicht verloren gehen, enthält die Variable u37_i130601t_alt alle Freitexte in unbereinigter Form.

Zudem wurde aus den Angaben für die Barrierefreiheit von Veranstaltungsräumen und Sanitärräumen eine zusammengefasste Variable „räumliche Barrierefreiheit“ gebildet, die ebenfalls im Auswertungsdatensatz enthalten ist. Dabei wurden alle Anbieter, welche die Frage 3-1 sowohl für Veranstaltungsräume als auch für Sanitärräume mit ‚ja‘ beantworteten, der neuen Kategorie ‚vollständige räumliche Barrierefreiheit‘ zugeordnet. Wenn nur für eine der beiden Raumarten ‚ja‘ oder ‚zum Teil‘ angegeben war, wurden diese Anbieter in die Kategorie ‚teilweise räumliche Barrierefreiheit‘ eingeordnet. Alle übrigen Anbieter mit gültiger Angabe auf mindestens eine der beiden Fragen erhielten in der neuen Variable „räumliche Barrierefreiheit“ die Ausprägung ‚keine räumliche Barrierefreiheit‘.

- **Weiterbildungsangebote zum Themenbereich Menschen mit Behinderung (Frage 3-3)**

Es erfolgte ein Abgleich der Freitexte zu Angeboten für weitere Zielgruppen mit den vorgegebenen Antwortkategorien:

In Fällen, bei denen das Item ‚Angebote für weitere Zielgruppen‘ nicht beantwortet, jedoch ein Freitext zu einer weiteren Zielgruppe eingetragen war, enthielt der Freitext entweder eine Behindertengruppe, welche in F3-3 nicht gemeint war, eine bereits in den anderen Items enthaltene Zielgruppe oder eine sonstige hier nicht passende Angabe. Das Item ‚weitere Zielgruppe‘ wurde daher in allen Fällen auf ‚keine Angabe‘ belassen und die Freitexte gelöscht. In einem Fall, in dem eine Beschäftigtengruppe genannt war,

wurde die Variable zu den Beschäftigten nachträglich auf ‚Ja‘ gesetzt. In zwei Fällen wurden klassische Zielgruppen von Weiterbildungsanbietern genannt, bei denen zu vermuten war, dass es sich um weitere Zielgruppen der Einrichtungen unabhängig des Behinderungsthemas handelt. Offensichtlich wurde die Freitextangabe hier entkoppelt von F3-3 interpretiert, was auch dadurch befördert worden sein kann, dass die Antwortkategorie ‚Angebote für weitere Zielgruppen‘ in dem Itemblock nicht an unterster Stelle platziert war. Auch in diesen Fällen wurde die Codierung bei ‚keine Angabe‘ belassen und der Freitext gelöscht.

In den Fällen, bei denen das Item ‚Angebote für weitere Zielgruppen‘ mit ‚Nein‘ beantwortet und dennoch ein Freitext eingetragen war, handelte es sich entweder um Konkretisierungen bereits vorgegebener Zielgruppen, um hier nicht gemeinte Behindertengruppen oder wiederum um weitere Zielgruppen der Einrichtung ohne Bezug zum Thema Behinderung. Letztere Annahme wird hier zusätzlich dadurch gestützt, dass das Vorhandensein von Angeboten für weitere Zielgruppen verneint wurde. Die Angaben bei ‚weitere Zielgruppe‘ wurden daher in allen Fällen bei ‚nein‘ belassen und die Freitexte gelöscht.

In den Fällen, in denen ‚Angebote für weitere Zielgruppen‘ mit ‚Ja‘ beantwortet war, wurden die Freitexte daraufhin geprüft, ob sie sich den bestehenden Kategorien zuordnen lassen. Sofern dies der Fall war und die jeweilige Kategorie noch nicht auf ‚Ja‘ codiert war, wurde diese umcodiert. Sehr häufig (in 33 Fällen) wurden in den Freitexten jedoch auch Behindertengruppen genannt. In allen Fällen, in denen eine bereits bestehende Kategorie oder eine Behindertengruppe genannt oder eine sonstige nicht passende Angabe gemacht wurde, wurde die Variable zu den weiteren Zielgruppen auf ‚ungültig‘ gesetzt und die Freitexte gelöscht. In den Fällen, in denen die Prüfung ergab, dass tatsächlich im Freitext eine weitere Zielgruppe genannt war, wurde die Variable auf ‚ja‘ belassen und der Freitext behalten.

Auch für Frage 3-3 wurden die Freitexte in ihrer ursprünglichen Form in einer Alt-Variable (u37_i150601t_alt) belassen.

- **Generelle Ausschlüsse Frage 3-4 folgende**

Zwei Fälle wurden für alle Fragen von F3-4 bis F3-13 auf -5 ‚ungültig F3-4 bis F3-13‘ gesetzt. In einem Fall stellte sich auf eine Nachfrage im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen zu F3-7 heraus, dass die Angaben ab F3-4 auf Ausbildung und Berufsvorbereitung und nicht auf Weiterbildung bezogen wurden. In dem zweiten Fall führten auch nach Nachfrage noch bestehende Unplausibilitäten zu dem Ausschluss.

- **Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Behinderung (Frage 3-4)**

In 53 Fällen kam es vor, dass die Frage 3-4 zur Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Behinderung nicht beantwortet wurde. Diese Umfrageteilnehmer wurden an den folgenden Fragen nicht vorbeigefiltert, sondern wurden sowohl zu den speziellen

Angeboten für Menschen mit Behinderung als auch zu den Fragen zur Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Angebot befragt und konnten somit hier jeweils Angaben machen. Sofern Angaben vorlagen, wurde in F3-4 nachträglich ein gültiger Wert gesetzt. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

Sofern in F3-5 mindestens ein spezielles (inklusives oder exklusives) Angebot für Menschen mit Behinderung angegeben war oder in F3-7 mindestens eine gültige Volumenangabe größer ,0‘ zum Umfang der Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Behinderung in exklusiven und/oder inklusiven Angeboten angegeben war, dann wurde F3-4 nachträglich auf 1 – ‚Teilnahme an speziellen Angeboten‘ gesetzt. Dies erfolgte in 6 Fällen.

Sofern in F3-5 kein spezielles Angebot angegeben war und in F3-7 keine (gültigen) Angaben zum Umfang vorhanden waren oder ,0‘ eingetragen war, ist davon auszugehen, dass keine speziellen Angebote durchgeführt wurden. Sofern dann in F3-8 ein Anteil von Menschen mit Behinderung an allen Teilnehmenden größer als ,0%‘ verzeichnet war oder ‚keine Schätzung möglich‘ angegeben war (was als Vorhandensein der Teilnahme von Menschen mit Behinderung interpretiert wurde), ist davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung ausschließlich am allgemeinen Angebot teilgenommen haben. Frage 3-4 wurde dann entsprechend auf den Wert 2 ‚Teilnahme am allgemeinen Angebot‘ gesetzt und die Fragen 3-5 bis 3-7 wurden auf den Filter -1 umcodiert. Dies erfolgte in 8 Fällen.

Sofern keine Angaben zu speziellen Angeboten vorlagen (in F3-5 und F3-7 bzw. hier ,0‘ Volumendaten, siehe oben), und in F3-8 der Anteil von Menschen mit Behinderung an allen Teilnehmenden ,0%‘ betrug oder die Angabe ungültig war³, so wurden offensichtlich weder spezielle Angebote durchgeführt noch liegt eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Angebot vor. Frage 3-4 wurde dann entsprechend auf 4 – ‚ist mir nicht bekannt‘ gesetzt und die folgenden Fragen 3-5 bis 3-13 wurden auf den Filter ‚-2‘ codiert. Dies erfolgte in 20 Fällen. Für vier weitere Fälle, bei denen in Frage 3-5 explizit für alle Items ‚keine speziellen Angebote durchgeführt‘ angegeben wurde und weder in Frage 3-7 noch in Frage 3-8 eine Angabe gemacht wurde, ist ebenfalls davon auszugehen, dass weder spezielle Angebote durchgeführt noch Menschen mit Behinderung am allgemeinen Angebot teilgenommen haben. Daher wurde in diesen Fällen ebenso die Frage 3-4 auf 4 ‚ist mir nicht bekannt‘ gesetzt und die Fragen 3-5 bis 3-13 auf den Filter -2 umcodiert.

Sofern weder Angaben zur Durchführung von speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderung noch Volumenangaben und auch keine Angaben für den Behindertenanteil vorlagen, dann wurde F3-4 von SYSMIS auf -9 – ‚keine Angabe‘ umcodiert.

³ Der Anteil von Menschen mit Behinderung an den Gesamteilnehmern wurde ungültig gesetzt, wenn gleichzeitig ein Prozentwert als auch ‚keine Schätzung möglich‘ angegeben war. Da in vielen Fällen die Kombination ,0‘ und ‚keine Schätzung möglich‘ auftrat, wurde ‚ungültig‘ als das Nichtvorhandensein von Teilnehmenden mit Behinderung interpretiert.

Diese Abgleiche und Datenkorrekturen erfolgten nach Bereinigung der Fragen 3-5 bis 3-8.

- **Angebote für Gruppen von Menschen mit Behinderung (Frage 3-5)**

Die vier Einzelvariablen pro Frageitem wurden in jeweils eine Variable zusammengefasst. Sofern für eine Behindertengruppe sowohl exklusive als auch inklusive Angebote angegeben waren, wurde die neue Variable auf den Wert 3 ‚sowohl exklusive als auch inklusive Angebote‘ codiert. Sofern sich widersprechende Angaben vorlagen, (exklusive oder inklusive Angebote und gleichzeitig ‚keine speziellen Angebote durchgeführt‘, Kombinationen mit ‚weiß nicht‘ kamen nicht vor), wurde die jeweilige neue Variable auf ‚ungültig‘ gesetzt.

Sofern bei mindestens einer Behindertengruppe eine positive Antwort gegeben wurde (exklusives, inklusives oder beides als Angebot), dann wurden die anderen Behindertengruppen bei fehlender Angabe auf 4 "keine speziellen Angebote durchgeführt" gesetzt. Wenn bei gar keiner Behindertenkategorie eine Antwort gemacht wurde, dann wurden alle Behindertenkategorien auf -9 "keine Angabe" gesetzt. In zwei Einzelfällen mit unvollständigen Angaben wurden die fehlenden Angaben nach individueller Prüfung ergänzt.

- **Weiterbildungsthemen für Menschen mit Behinderung (Frage 3-6)**

Im Abgleich der Freitextangaben zu den Themen durchgeführter inklusiver bzw. exklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung mit den Angaben in Frage 3-5 wurde festgestellt, dass für exklusive Angebote in 44 Fällen Freitextangaben vorlagen, obwohl laut F3-5 für keine Behindertengruppe exklusive Angebote durchgeführt wurden. Bei den Themen inklusiver Angebote war dies in 25 Fällen der Fall. Auf Datenkorrekturen wurde hier jedoch verzichtet, da es sich bei den Freitexten zwar in den meisten Fällen offensichtlich tatsächlich um entsprechende Themen handelt, jedoch nur in sehr wenigen Fällen die Nennung einer Behindertengruppe enthalten ist, was eine Zuweisung zu den Kategorien von F3-5 ermöglichen würde. Umgekehrt kann die fehlende Erwähnung einer Behindertengruppe im Freitext von F3-6 nicht als Angebot für Menschen mit Behinderung ohne Differenzierung nach Art der Behinderung interpretiert werden.

- **Umfang Weiterbildung für Menschen mit Behinderung (Frage 3-7)**

Vorgenommen wurden Prüfungen auf Ausreißer, Verhältnisprüfungen der Dozentenstunden zu den Veranstaltungen und der Teilnehmenden zu den Veranstaltungen sowie Abgleiche mit den in Frage 2-1 erfassten Gesamtvolumina der Einrichtung.

Jeweils für exklusive als auch für inklusive Angebote wurde die Anzahl der Veranstaltungen, der Dozentenstunden sowie der Teilnehmenden auf sehr hohe Werte (Ausreißer) geprüft. In einem Fall, in dem bereits bekannt war, dass eine Filiale

Volumenangaben für die Gesamteinrichtung getätigt hatte, wurden die Werte nach Rücksprache mit dem Anbieter korrigiert. Andere Anbieter mit sehr hohen Werten wurden auch im Rahmen der Verhältnisprüfungen auffällig, wo Korrekturen dieser Werte erfolgten oder diese auf ‚ungültig‘ gesetzt wurden (siehe weiter unten im Text). Für die Volumenangaben der inklusiven Angebote fiel bereits hier bei den Ausreißerprüfungen auf, dass in einigen Fällen das Volumen der inklusiven Angebote als die Differenz der Gesamtvolumina der Einrichtung und der Volumina der exklusiven Angebote fehlinterpretiert wurde.

Die Verhältnisprüfung Dozentenstunden zu Veranstaltungen erfolgte analog dem Vorgehen bei Frage 2-1 (siehe Abschnitt 5.2.1.). Bei den Volumendaten zu exklusiven Angeboten zeigten sich bei acht Anbietern auffällige Werte und es wurden Nachkontakte bezüglich der Korrektheit der Angaben vorgenommen. In zwei Fällen erfolgten Korrekturen, in einem Fall wurde das Verhältnis durch den gleichzeitigen Einsatz mehrerer Dozenten plausibilisiert, und in einem weiteren Fall wurde die extrem hohe Zahl an Dozentenstunden auf ‚ungültig‘ gesetzt. In zwei Fällen wurden alle Angaben in Frage 3-4 folgende auf ungültig gesetzt (siehe Abschnitt ‚Generelle Ausschlüsse F3-4 folgende‘ oben). In zwei Fällen, in denen keine Rückmeldung erfolgte, wurden die Werte als gültig belassen, da sie nicht zweifelsfrei als unkorrekt eingestuft werden konnten. Bei den Volumendaten zu inklusiven Angeboten fielen in der Verhältnisprüfung fünf Anbieter auf, wobei es sich zum Teil um dieselben Anbieter handelte, die auch schon in der Verhältnisprüfung der exklusiven Angebote auffällige Werte aufwiesen. Angaben wurden auf ‚ungültig‘ gesetzt, da sie auch nach Rückmeldung der betroffenen Anbieter unplausibel blieben, als falsch bestätigt jedoch nicht korrigiert wurden, oder auf einem Missverständnis des Inklusionsbegriffs beruhten (Differenz aus den Gesamtvolumendaten und den Volumendaten der exklusiven Angebote).

In der Verhältnisprüfung Teilnehmende zu Veranstaltungen (Vorgehen siehe Abschnitt 5.2.1) für die exklusiven Angebote zeigten sich nur bei zwei Anbietern Auffälligkeiten. Nach Rückmeldung der Anbieter wurden Werte korrigiert. In der Verhältnisprüfung für die inklusiven Angebote - hier wurden nicht alle Teilnehmenden sondern nur diejenigen mit Behinderung abgefragt - wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Verhältnisse von Teilnehmenden zu Veranstaltungen kleiner 1 wurden hier nicht beanstandet, da ggf. nicht an allen als inklusiv ausgewiesenen Veranstaltungen tatsächlich auch Menschen mit Behinderung teilnehmen.

Neben den Plausibilitätsprüfungen innerhalb von F3-7 erfolgten Abgleiche mit den Gesamtvolumina der Einrichtung aus F2-1. Zum einen wurden getrennt für exklusive und inklusive Angebote jeweils für Veranstaltungen, Dozentenstunden und Teilnehmende die Differenzen zu den Angaben in F2-1 gebildet. Negative Differenzen größer als 20% wurden als unplausibel erachtet und die betroffenen Werte in F3-7 auf ungültig gesetzt (3 Fälle bei Veranstaltungen und 5 Fälle bei Dozentenstunden).

Zum anderen wurde die Summe der Angaben zu exklusiven und inklusiven Angeboten jeweils für Veranstaltungen, Dozentenstunden und Teilnehmende mit den Gesamtangaben aus F2-1 abgeglichen. Diese Summenangaben wurden erneut auf Ausreißer überprüft, und in weiteren drei Fällen stellte sich ein Missverständnis des Inklusionsbegriffs heraus, aufgrund dessen Angaben der inklusiven Volumina als ‚ungültig‘ gewertet wurden. In der Differenzbildung der Behindertenvolumina insgesamt mit den Gesamtvolumina der Einrichtung wurde die 20%-Marke in jeweils drei Fällen bei Veranstaltungen und Dozentenstunden, in einem Fall auch bei den Teilnehmenden überschritten. Prüfungen zeigten, dass hierfür vergleichsweise hohe Volumina an inklusiven Angeboten verantwortlich waren, welche auch hier auf ein Fehlverständnis des Inklusionsbegriffs zurückzuführen waren. Somit wurden wiederum nur die Angaben zu den inklusiven Volumina auf ‚ungültig‘ gesetzt.

In Kenntnis der Missverständlichkeit des Inklusionsbegriffs wurden schließlich auch Fälle, bei denen die Summe der inklusiven und exklusiven Behindertenvolumina annähernd den Gesamtvolumina der Einrichtung entsprachen, daraufhin geprüft, ob sie Einrichtungen mit Angebotsschwerpunkt im Bereich der Bildung von Menschen mit Behinderung darstellen. Dies erfolgte nur für Fälle, deren Volumenangaben hohe Werte aufwiesen. Sofern in diesen Einzelfallprüfungen (Websiterecherche u. ä.) der Anbieter nicht als Spezialist für die Weiterbildung von Menschen mit Behinderung bestätigt werden konnte, lag offensichtlich wieder ein Fehlverständnis des Inklusionsbegriffs vor, und die Angaben zu den inklusiven Weiterbildungsvolumina wurden auf ‚ungültig‘ gesetzt.

- **Anteil Teilnehmende mit Behinderung (Frage 3-8)**

Sofern eine Prozentangabe eingetragen und gleichzeitig angegeben war, dass keine Schätzung möglich ist, wurden beide Angaben auf -4 („ungültige Angabe, da auch keine Schätzung möglich“) gesetzt. Dies traf bei insgesamt 14 Fällen zu. Anschließend wurden die gültigen Angaben zu „keine Schätzung möglich“ in die Variable der Prozentangaben integriert.

Es erfolgte ein Abgleich mit dem errechneten Anteil von Teilnehmenden mit Behinderung an speziellen (inklusive und exklusive) Angeboten (Verhältnis von Gesamtteilnehmern (F2-1) zur Summe der in F3-7 angegebenen Teilnehmenden). Dazu wurde zunächst die Summe der in F3-7 angegebenen Teilnehmenden exklusiver und inklusiver Angebote gebildet. Sofern F3-7 nur eine gültige Angabe zu inklusiven oder exklusiven Angeboten enthielt, entspricht die Summe dieser einen gültigen Angabe. Aus dem Verhältnis von Gesamtteilnehmern (F2-1) zu dieser Summe wurde ein Behindertenanteil errechnet. Anschließend wurde die Differenz zwischen dem errechneten und in F3-8 angegebenen Behindertenanteil gebildet. Dabei kann der errechnete Behindertenanteil durchaus unter dem angegebenen Behindertenanteil liegen, da ersterer nur die Teilnehmenden mit Behinderung in den speziellen Angeboten enthält. Bei besonders großen (sowohl positiven als auch negativen) Differenzen

zwischen beiden Werten wurden die jeweiligen Angaben auf ihre Plausibilität in Einzelfallbetrachtungen hin überprüft. In zwei Fällen, bei denen der angegebene Behindertenanteil erheblich über dem berechneten Behindertenanteil lag wurde die Angabe für Frage 3-8 als nicht plausibel erachtet und daher auf -6 „ungültige Angabe“ gesetzt.

Anschließend wurde eine analoge Berechnung nur mit den Teilnehmenden exklusiver Angebote durchgeführt und wiederum bei besonders großen Differenzen die Plausibilität im Einzelfall überprüft. Hierdurch konnte in zwei Fällen mit unplausiblen Behindertenanteil der richtige Wert auf Basis der sonstigen Angaben eindeutig bestimmt und die Angabe korrigiert werden. Bei zwei weiteren Fällen wurde offenbar der Behindertenanteil korrekt angegeben, aber die Zahl der Teilnehmenden mit Behinderung bzw. der Teilnehmenden insgesamt war unplausibel. Hier wurden die unplausiblen Teilnehmerzahlen ungültig gesetzt. Abschließend wurde eine klassifizierte Variante gebildet (Kategorien: 0%, 1-4%, 5-25%, 25-49%, 50% und mehr, wobei die ersten beiden Kategorien wegen sehr geringer Besetzung der ersteren zusammengefasst werden sollten).

- **Altersverteilung der Teilnehmenden mit Behinderung (Frage 3-9)**

Zunächst wurde überprüft, ob die Anbieter für alle drei Altersgruppen von Teilnehmenden mit Behinderung (unter 35-Jährige; 35 bis unter 55-Jährige; 55-Jährige und Ältere) eine Angabe gemacht haben. Wenn mindestens eine gültige Angabe gemacht wurde, wurden die anderen Altersgruppen ohne Angabe auf 0% gesetzt. Anschließend wurde überprüft, ob die Summe der drei Angaben 100% entspricht. In 27 Fällen, bei denen die Summe über oder unter 100% lag, wurden alle drei Angaben auf -6 „ungültige Angabe“ gesetzt. Des Weiteren wurden alle Fälle, die sowohl mindestens eine Prozentangabe gemacht haben als auch angaben, dass keine Schätzung möglich sei, auf -4 „ungültige Angabe, da auch keine Schätzung möglich“ gesetzt. Anschließend wurden die gültigen Angaben zu „keine Schätzung möglich“ mit in die Variablen der Teilnehmendenanteile integriert. Wenn weder Prozentangaben zur Altersverteilung noch die Angabe „keine Schätzung möglich“ vorlagen, so wurden alle drei Variablen mit Prozentangaben auf -9 „keine Angabe“ gesetzt. Abschließend wurden noch klassifizierte Variablen der Altersverteilung gebildet (Kategorien jeweils 0%, 1-49%, 50-99% und 100%).

- **Frauenanteil bei Teilnehmenden mit Behinderung (Frage 3-10)**

Wenn sowohl eine Prozentangabe gemacht wurde als auch angegeben war, dass keine Schätzung möglich sei, wurden beide Angaben auf -4 „ungültige Angabe, da auch keine Schätzung möglich“ gesetzt. Dies betraf einen Fall. Anschließend wurden die gültigen Angaben zu „keine Schätzung möglich“ in die Variable mit den Prozentangaben integriert. Wenn weder eine Prozentangabe zum Frauenanteil vorlag noch die Angabe „keine Schätzung möglich“, dann wurde die Variable mit den Prozentanteilen auf -9 „keine Angabe“ gesetzt. Auch hier wurde eine klassifizierte Variante gebildet (Kategorien 0%, 1-49%, 50-99% und 100%).

- **Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung (Frage 3-13)**

Es erfolgte ein Abgleich der Freitextangaben zu anderen Unterstützungsangeboten mit der Antwortkategorie ‚anderes Unterstützungsangebot‘ sowie den weiteren expliziten Antwortvorgaben. Es wurde zum einen geprüft, ob es sich bei der Freitextangabe tatsächlich um ein ‚anderes Unterstützungsangebot‘ handelt, und zum anderen, ob sich die Freitextangabe den anderen vorgegebenen Antwortkategorien zuordnen lässt.

In den Fällen, in denen die Kategorie ‚anderes Unterstützungsangebot‘ nicht gewählt war, handelte es sich in den Freitextangaben bis auf eine Ausnahme tatsächlich um ein solches, und die kategorisierte Variable wurde nachträglich auf ‚vorhanden‘ gesetzt. In dem einen Fall, bei dem die Freitextangabe nicht als anderes Unterstützungsangebot angesehen werden konnte und sich auch nicht auf die anderen Antwortkategorien bezog, wurde die Kategorie ‚anderes Unterstützungsangebot‘ auf ‚nicht vorhanden‘ gesetzt und der Freitext gelöscht.

Auch in dem deutlich häufiger auftretenden Fall, dass ein Freitext vorlag und wie vorgesehen die Antwortkategorie ‚anderes Unterstützungsangebot‘ gewählt war, konnten die Freitextangaben in den meisten Fällen als weitere Unterstützungsangebote angesehen werden. Dabei wurde eine weite Auslegung des Begriffs zugrunde gelegt und auch Angebote mit einbezogen, welche Teilnehmende mit Behinderung lediglich indirekt unterstützen, z.B. Beratungen potentieller Arbeitgeber oder regionale Kooperationsnetzwerke zur Förderung des angesprochenen Personenkreises. In nur sehr wenigen Fällen handelte es sich bei den Freitextangaben um in den oberen vorgegebenen Kategorien bereits erfasste Angebote und nicht um ein weiteres Angebot. In diesen Fällen wurde die kategorisierte Variable auf ‚ungültig‘ gesetzt und der Freitext gelöscht. Diese Datenkorrekturen wurden ebenfalls vorgenommen, sofern der Freitext weder ein anderes Unterstützungsangebot darstellte noch sich unter die bestehenden Kategorien subsummieren ließ.

Wenn Anbieter mindestens ein Unterstützungsangebot als vorhanden angaben, wurden alle weiteren Angebotskategorien ohne Angabe auf ‚trifft nicht zu‘ gesetzt. Falls für diese Frage gar keine Angabe gemacht wurde, wurden alle vorgegebenen Kategorien auf ‚keine Angabe‘ gesetzt. In zwei Fällen, bei denen nur ‚sonstiges Unterstützungsangebot‘ angegeben war, die zugehörigen Freitexte jedoch ungültig gesetzt wurden, wurden ebenfalls alle anderen Kategorien auf ‚keine Angabe‘ umcodiert.

Die unbereinigten, originalen Freitextangaben sind in der Altvariable u37_i250201t_alt erhalten.

5.3. Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variable ‚quer2012‘; Aktivierung der Gewichtung in SPSS: „weight by quer2012“) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor [Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010](#) dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert sind, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Abschnitt 2 angegebene Zahl zur Umfrage kontaktierter Anbieter.

Längsschnittgewichte konnten aufgrund der zurückgegangenen Umfragebeteiligung für durchgehende Zeitreihen nur für die Panelfälle 2011 und 2012 (lang11_12) sowie 2010 bis 2012 berechnet werden, für längere Zeitreihen sind die Fallzahlen für eine Hochrechnung auf die Gesamtanbieterzahl als zu niedrig anzusehen (<250 Fälle). Für Analysen größerer zeitlicher Abstände wurden Längsschnittgewichtungsfaktoren für die Wellen 2008 und 2012 sowie 2009 und 2012 berechnet, ebenso für 2010 und 2012.

Impressum

BIBB-FDZ Daten- und Methodenberichte
Nr. 3/2013
Autoren: Stefan Koscheck, Hana Ohly

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Forschungsdatenzentrum
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Redaktion: Holger Alda
Redaktionsassistentin: Tanja Stierner

Downloads unter:
www.bibb-fdz.de

Tel.: +49-228-107-2041
Fax: +49-228-107-2020
E-Mail: fdz@bibb.de

ISSN-Nr.: 2190-300X